LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/866**

10.12.2010

Bericht

des Haupt- und Medienausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/17

Vierzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

2. Lesung

Berichterstatter Abgeordneter Wolfram Kuschke

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 15/17, wird gemäß § 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung an das Plenum zurückgegeben.

In 2. Lesung ist über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 15/17, abzustimmen.

Datum des Originals: 10.12.2010/Ausgegeben: 13.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 15/17, wurde vom Plenum am 17. September 2010 zur alleinigen Beratung an den Haupt- und Medienausschuss überwiesen.

Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält im Wesentlichen eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Artikel 1, darüber hinaus redaktionelle Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages in Artikel 2 und des Deutschlandradio-Staatsvertrages in Artikel 3.

Mit der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages soll die Weiterentwicklung und Stärkung des Systems der regulierten Selbstregulierung weiter verfolgt werden. Zielsetzung ist u.a. eine einheitliche Alterseinstufung im Jugendschutzgesetz des Bundes und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder sowie entsprechende Vorgaben für die Kennzeichnung, die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen im Kennzeichnungsverfahren bei Offline-Medien und Online-Medien, die Fortentwicklung der rechtlichen Vorgaben für Jugendschutzprogramme mit dem Ziel einer breiten Etablierung und ein konsistentes Aufsichtssystem für Online- und Offline-Spiele.

Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

B Beratung

Der Haupt- und Medienausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 23. September, 4. und 25. November sowie am 9. Dezember 2010 mit dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst.

In der Sitzung am 23. September 2010 fasste der Ausschuss den Beschluss, am 4. November 2010 eine öffentliche Anhörung zu Artikel 1 des Antrags der Landesregierung, Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, durchzuführen. Eine Übersicht der anzuhörenden Sachverständigen ist der Einladung 15/85 zu entnehmen.

Im Vorfeld der Veranstaltung wurden von folgenden geladenen Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen abgegeben:

Hans-Bredow-Institut, Hamburg	Stellungnahme 15/12
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	Stellungnahme 15/34
BITKOM e.V., Hauptgeschäftsstelle Berlin	Stellungnahme 15/35
eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., Köln	Stellungnahme 15/52
KJM-Stabsstelle, München	Stellungnahme 15/53

Heiko Hilker, Dresdner Institut für Medien, Bildung und Beratung	Stellungnahme 15/76
Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), Berlin	Stellungnahme 15/77
Alvar Freude, Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur – AK-Zensur –, Stuttgart	Stellungnahme 15/89 und Stellungnahme 15/143

Darüber hinaus ging dem Ausschuss zur Anhörung eine Stellungnahme der Piratenpartei NRW als Zuschrift 15/56 zu.

Die öffentliche Anhörung ist in Ausschussprotokoll APr. 15/56 dokumentiert.

Der Ausschuss führte in seiner Sitzung am 24. November 2010 eine Auswertung der Anhörung durch.

Für die Fraktion der SPD haben sich sowohl bekannte Aspekte bestätigt als auch neue Erkenntnisse ergeben. Auffällig sei für sie, dass insbesondere Vertreter der Internetwirtschaft dem Entwurf positiv gegenüberstünden, wie auch in der Gesamtbetrachtung die Mehrheit der Sachverständigen für den Entwurf votiere.

Die Fraktion der CDU bestätigt, einen ähnlichen Gesamteindruck erhalten zu haben. Mit Blick auf die abschließende Beratung stehe ein komplexer Abwägungsprozess zwischen den Erfordernissen des Jugendschutzes und dem Freiheitsgedanken bevor.

Von der Fraktion der FDP werden insbesondere die hohen Anforderungen an private und kleinere gewerbliche Anbieter und deren Konsequenzen sowohl in kontroll- als auch haftungsrechtlicher Sicht kritisch gesehen.

Die Fraktion DIE LINKE kündigt an, dem Staatsvertrag nicht zuzustimmen. Sie bewertet u.a. die Alterskennzeichnungspflicht für nicht kommerzielle Anbieter als überzogen und vermutet, dass durch den Einsatz von Jugendschutzprogrammen ungerechtfertigt Angebote nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Sie bestätigt ebenfalls den Gesamteindruck von der öffentlichen Anhörung, führt diesen aber auf die Auswahl der anzuhörenden Sachverständigen zurück.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt sich insbesondere die Frage der tatsächlichen Gefährdungslage und der Verhältnismäßigkeit.

Die Beratung ist in Ausschussprotokoll APr. 15/66 dokumentiert.

Zum Zeitpunkt der Schlussberatung erreichte den Ausschuss mit Zuschrift 15/89 eine Stellungnahme des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT).

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Medienausschusses am 9. Dezember 2010 trägt die Fraktion der SPD den Wunsch vor, dass der Haupt- und Medienausschuss auf die abschließende Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum verzichten, stattdessen den Antrag zurücküberweisen möge. Sie begründet ihren Wunsch mit weiteren erforderlichen Beratungen in der Fraktion, die erst in der bevorstehenden Plenarwoche zu einem Abschluss gebracht werden könnten.

Über den Verfahrensvorschlag wird Einvernehmen erzielt. Eine Beratung soll jedoch bei Aufruf des Tagesordnungspunktes durchgeführt werden.

Zum Auftakt der Beratung trägt der Vorsitzende vor, dass sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am heutigen Tage aus fachpolitischer Zuständigkeit heraus ebenfalls mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag befasst und auf Empfehlungen verzichtet habe.

Die Fraktion der CDU konstatiert, die Anhörung der Sachverständigen habe die Vielschichtigkeit des Themas belegt. Unvollkommenheiten seien offen diskutiert worden. Mit Blick auf das angestrebte Inkrafttreten erkundigt sich die Fraktion nach den Konsequenzen, sofern zu diesem Zeitpunkt noch keine zertifizierten Jugendschutzprogramme zur Verfügung stünden. Des Weiteren fragt sie nach dem Stand des Ratifizierungsverfahrens.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass sie bereits alle Aspekte erörtert und geprüft habe und einstimmig zu dem Ergebnis gelangt sei, dem vorliegenden Staatsvertrag nicht zustimmen zu können. Die Gründe seien in den Fraktionsantrag Drucksache 15/857, der noch zur Beratung anstehe, geflossen. Für die Fraktion sei es Ziel, dass die Landesregierung in neue Verhandlungen mit den Ländern eintrete, um die notwendigen Nachbesserungen vorzunehmen.

Die Fraktion der SPD bekräftigt ihre Absicht, ihre Beratungen in der kommenden Woche mit einem Ergebnis zu beenden. Sodann konstatiert sie, dass die Fraktion der FDP einerseits anführe, den Antrag Drs. 15/857, welcher u.a. verfassungsrechtliche Gründe für eine Ablehnung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages anführe, einstimmig beschlossen zu haben, andererseits habe die Fraktion zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Landesregierung über den Staatsvertrag im Kabinett das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten und das Amt des Innenministers inne gehabt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich dem Vortrag der Fraktion der SPD hinsichtlich einer „parlamentarischen Pirouette“ der Fraktion der FDP an. Der zur Beratung vorliegende Staatsvertrag sei von einer CDU-FDP-geführten Regierung in NRW beschlossen worden, jetzt aber distanzierten sich die seinerzeit regierungstragenden Fraktionen von dessen Inhalt. Die GRÜNE-Fraktion habe den schwierigen Abwägungsprozess zwischen dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit einerseits und der Verpflichtung für den Jugendschutz andererseits ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE führt erneut aus, dass sie dem Staatsvertrag nicht zustimmen könne. Sie teile die von den Sachverständigen vorgetragenen Bedenken und beabsichtige nicht, halbherzige, technisch nicht ausgereifte Lösungen zu unterstützen.

Seitens der Landesregierung wird der zeitliche Ablauf ab der Vorunterrichtung durch die Landesregierung, Vorlage 14/3310, in Erinnerung gerufen. Zu den Fragen der CDU-Fraktion führt sie aus, dass in der Tat erst nach Inkrafttreten des Staatsvertrags Jugendschutzsoftware zertifiziert werden könne. Sie rechne dann mit einer raschen Verfügbarkeit. Sodann trägt sie zum Stand der Ratifizierungen, Stand 25. November 2010, vor. Letztlich hätten in den Ländern alle auch im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Der Vertreter der Landesregierung räumt abschließend ein, dass es im Entstehungsprozess des Staatsvertrages Defizite in der Kommunikation gegeben habe.

C Ergebnis

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 15/17, gemäß § 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung an das Plenum zurückzugeben.

Wolfram Kuschke
Vorsitzender